

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: G-10-98/20

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung, Soziales, Personal,
Organisation
Datum: 16.10.2020
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung nicht öffentl. Sitzung **Betreff:** Anpassung der Essengeldsatzung der Kita „Kleine Strolche“**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**

Gesamtkosten: **2020: 5.896 €, 2021: 35.376 €, 2022: 29.480 €** Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: **2020: 2.653,80 €, 2021: 15.922,80 €, 2022: 13.269,00 €** Objektbezogene Einnahmen: **2020: 3.242,20 €, 2021: 19.453,20 €, 2022: 16.211,00 €**

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Nein** mit **37.400 € / 16.900 €**

Produktkonto: **36500.527130 / 36500.432130** FinanzH: ErgebnisH: **2020**

geprüft und bestätigt:_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	01.12.2020					

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: G-10-98/20

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Golzow beschließt die beigefügte überarbeitete Essengeldsatzung rückwirkend zum 01.11.2020

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Mit Erstellung einer „Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung der Gemeinde Golzow“ kommt der Träger der Einrichtung seiner gesetzlichen Verpflichtung im Sinne des § 3 Abs. 1 BbgKitaG nach, die Versorgung der Kinder in der Kindertagesstätte sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2016 eine Essengeldsatzung (G-10-168/16) beschlossen. Die Satzung wurde letztmalig aufgrund steigender Preise der Firma Boss zum 01.01.2020 geändert (G-10-41/19).

Mit Wirkung zum 31.10.2020 wurde das Vertragsverhältnis zwischen der Gemeinde Golzow und der Firma BOSS u.a. aufgrund nicht akzeptierbarer Preissteigerungen im beiderseitigem Einvernehmen aufgelöst.

Mit Wirkung vom 01.11.2020 wird die Essenversorgung durch die Firma RWS Cateringservice GmbH sichergestellt. Aufgrund der geänderten Preisgestaltung, ist es notwendig, die aktuelle Fassung der Essengeldsatzung für die Kita „Kleine Strolche“ anzupassen.

Die Kalkulationsgrundlage der Firma RWS Cateringservice GmbH zur häuslichen Ersparnis sieht folgendermaßen aus:

Krippe/Kindergarten	1,10 € Naturaleinsatz
	0,15 € Betriebskosten
	0,08 € Entsorgung
	<hr/>
	= 1,33 € netto gesamt
	+ 7% MwSt.
	<hr/>
	= 1,42 € ersparte Eigenaufwendungen

Aus der vorliegenden Kalkulation des o. g. Essenanbieters ergibt sich eine Erhöhung der häuslichen Ersparnis von derzeit 1,25 € bzw. 1,38 € auf 1,42 € pro Portion. Wäre der Preisanpassung der Firma BOSS zum 01.10.2020 entsprochen worden, hätte sich die

häusliche Ersparnis auf 1,95 € erhöht.

Die Differenz zwischen der häuslichen Ersparnis und dem tatsächlichen Essenpreis (2,68 € für Krippe und Kindergarten), den der Träger zu zahlen hat, beläuft sich auf 1,26 €.

Aufgrund der geänderten Preisgestaltung ist eine Anpassung der durch die Eltern zu zahlenden Essengeldpaulschaule wie folgt zu überarbeiten:

Das Essengeld wird als monatliche Gebühr erhoben. Es wird von 20 Tagen im Monat ausgegangen, sodass sich ein Pauschalbetrag von 27,21 € ($1,42 \text{ €} \times 230 \text{ Tage} / 12 \text{ Monate}$) ergibt. Als Ausgleich für Fehlzeiten (Schließzeiten, Urlaub und Krankheit des Kindes) wird ein Monatsbeitrag im Jahr abgezogen und auf die monatlichen Beträge umgelegt. Die monatliche Gebühr verringert sich somit auf insgesamt 24,94 €.